
Betreff:

AW: Länder- und Verbändebeteiligung: Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht

Sehr geehrter Herr Janssen,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht.

Der vorliegende Entwurf ist aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebunds insgesamt sehr begrüßenswert. Anpassungswünsche bestehen aus unserer Sicht nur in geringem Umfang: von Seiten unserer Mitgliedschaft wurde uns zugetragen, dass die Begrenzung der Elektrolyseurleistung auf einen Wert von 250 Nm³/h (Artikel 1 § 249a) als ist zu gering bewertet wird. Aktuelle Entwicklungen von Elektrolyseuren in Containerbauweise, welche den beschriebenen Zweck verfolgen und noch zusätzlich Nutzwärme produzieren sollen, würden höhere Werte erfordern. Um weitere Entwicklungspotentiale berücksichtigen zu können, wird vorgeschlagen den Wert auf 400 Nm³/h zu erhöhen.

Weiterhin interessant wäre für uns der Verweis auf einen Art. 11 in welchem Vereinfachungen für Biogas-Anlagen angekündigt werden. Gibt es hierzu bereits nähere Informationen?

Beste Grüße

Marianna Roscher

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Referatsleiterin für Städtebaurecht; Stadtentwicklung; Städtebauförderung;
Wohnungswesen; Klimaschutz und Klimaanpassung
Marienstraße 6
12207 Berlin
Telefon: 030 773 07 115
marianna.roscher@dstgb.de